

Zeitschrift: Der Friede : Monatsschrift für Friedens- und Schiedsgerichtsbewegung

Herausgeber: Schweizerische Friedensgesellschaft

Band: - (1914)

Heft: 5

Artikel: Zum Haager Gedenktag

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-801780>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Friede

Monatsschrift für Friedens- und Schiedsgerichtsbewegung

Offizielles Vereinsorgan des Schweizerischen Friedensvereins

Abonnementspreis per Jahr: In der Schweiz Fr. 2.—; per Halbjahr Fr. 1.— (für Mitglieder und Nichtmitglieder); im Weltpostverein portofrei Fr. 3.60 per Jahr.
Inserate per einspalt. 4,5 cm breite Petitzelle 15 Cts., für Jahresanträge nach Ueberreinkunft. — Das Blatt erscheint am 20. jeden Monats in einer Doppelnummer von 6—8 Seiten.
Redaktion: Für das Zentralkomitee des Schweizerischen Friedensvereins, R. Gearing-Christ, „Im Wiesengrund“, Bottmingermühle bei Basel.
Einsendungen sind an letztere Adresse zu richten.

Annoncen nehmen die A.-G. Hallersche Buchdruckerei in Bern, deren Vertreter, sowie sämtliche Annoncenbureaux entgegen.

Inhalt. Motto. — Zum Haager Gedenktag (18. Mai). — Pazifistische Rundschau. — Der Kampf — der Feind des Bessern. — Ein Aufruf an die Schweizerische Geistlichkeit. — Jahresbericht der Sektion Basel des Schweizerischen Friedensvereins pro 1913. — Schweizerischer Friedensverein. Verschiedenes. — Presse.

Motto.

Mongolen oder Kaukasier, Barbaren oder Kulturmenschen, das ist alles eins, wenn die Bestie im Menschen die Zähne fletscht und die dünne Zivilisationsschminke abblättert, weggewischt vom Blute des Krieges!

Karl Bleibtreu.

Zum Haager Gedenktag (18. Mai).

Zum fünfzehnten Male feiert heute die Kulturwelt einen Tag, den die Weltgeschichte dereinst als einen Markstein im Gange des politischen Völkerlebens kennzeichnen wird. Die allerletzten Jahre kriegerischer Begeisterung, der heisse Kampf um die Erhaltung der politischen Macht diesseits und jenseits des Kanals, die fieberhafte Tätigkeit um die Rüstungen zu Land und zur See, der erbitterte Streit der Parteien um die Gunst der Meinungen im internationalen Denken, die fast kindische Sorge um die fernere Existenz eines Standes und um das Wohl einer Wirtschaft der Zerstörungstechnik — sie alle drängen zur Stunde den denkwürdigen Augenblick in den Hintergrund, den Augenblick, in dem ein freier Geist auch in die internationale Politik gedrungen ist, den Augenblick, in dessen Sonnenschein der Menschheit neue Wege gezeigt wurden, Wege, die zur Verständigung und zum gemeinsamen Geniessen jeglichen moralischen und materiellen Fortschrittes führen. Man möchte es fast dem Kalender gutschreiben, dass er alljährlich diesen Tag verzeichnet und so verhüte, dass eine bedeutsame Erscheinung im Völkerleben beim Gros der Nationen in Vergessenheit gerät. Mögen die internationalen Fragen heute so unabgeklärt erscheinen als sie wollen, mag der Klang der Kriegstrompete, statt zur ernsten Pflicht zu mahnen, heute noch mehr sinnlose Begeisterung auslösen, als es unserem Jahrhundert zum wohlstandigen Beispiel gereicht: Der 18. Mai erinnert uns daran, dass Zeitgenossen von uns vor fünfzehn Jahren den Mut gehabt haben, zum ersten Male vor dem Forum der politischen Welt der Ueberzeugung Ausdruck zu geben, dass der traditionelle Kriegsbegriff in schroffem Gegensatz zur Existenzbedingung des Staates steht und dass es möglich sei, auch an Stelle der zwischenstaatlichen Anarchie den Zustand des Rechts, den Zustand der Ordnung treten zu lassen. Diese Meinung ist wohl zum Teil auf harthäckigen Widerstand gestossen, allein sie war so untrüglich

aus dem internationalen Bedürfnis heraus geboren und hatte so kräftig an das wirtschaftliche Staatsgewissen geschlagen, dass selbst ihre erbittertesten Gegner keine Worte fanden, mit denen sie die Integrität dieser Meinung hätten totrufen können. Das Organ aber, das diese kraftvolle Meinung zur Kenntnis der Welt brachte, war die erste Haager Friedenskonferenz, die am 18. Mai 1899 feierlich eröffnet und am 29. Juli des gleichen Jahres ebenso feierlich, mit einem erhebenden Rückblick auf ihre Erfolge und mit dem Beschluss, sie jedes siebente Jahr wiederkehren zu lassen, geschlossen wurde. Wie wir uns erinnern, hat vor sieben Jahren die erste Wiederholung dieser Konferenz im Haag stattgefunden, und wenn nicht unerwartete Ereignisse sich einstellen, werden im nächsten Jahre die Regierungen zur dritten Konferenz zusammentreten.

Der 18. Mai bleibt immer ein Gedenktag, auch wenn mitten um uns Kriegsgeschrei die Welt erfüllt. Er soll uns ein Tag sein, an dem wir ganz besonders der Friedensaufgabe gedenken, die der moderne Staat in der Zeitgeschichte hat.

—0—

Pazifistische Rundschau.

Wegen ihrer Haltung in der internationalen Politik, zumal in der Frage der Panamakanalgebühren, glaubten wir der Regierung der Vereinigten Staaten ein Kränzlein winden zu müssen. Heute sehen wir ein, dass wir etwas voreilig waren mit unserm Beifallspenden. Freilich, die Verdienste der Männer, welche gegenwärtig an der Spitze der Union stehen, um die Förderung des Friedensgedankens in der zwischenstaatlichen Politik, namentlich durch den Abschluss sog. Kriegsaufschubverträge, bleiben unbestritten; um so bemühender ist es, dass gerade diese Leute es sein mussten, welche sich eine so schwere Verletzung des Völkerrechts zuschulden kommen liessen, wie es Mexiko gegenüber geschehen ist. Wie schmerzlich dies von den Friedensfreunden, die Bryan und Wilson mit solchem Stolz zu den Ihren zählten, auch empfunden wird, es ist und bleibt ein Völkerrechtsbruch.

Ein Fundamentalsatz des Völkerrechts ist das Prinzip der Nichtintervention. Kein Staat darf sich in die innern oder äussern Angelegenheiten eines andern mischen; insbesondere darf er nicht durch Androhung oder gar durch Anwendung von Waffengewalt einen andern Staat zu einem bestimmten Verhalten, zu einem